Statistisches Landesamt
Adresse
Telefon

Strafverfolgungsstatistik

J/H*

Zählkarte

Kalenderjahr: _____

für Personen, die nach J u g e n d s t r a f r e c h t abgeurteilt wurden und
für Personen, bei denen gemäß § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde.
Für Personen, bei denen gemäß § 45 Abs. 2 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde, ist keine Zählkarte auszufüllen.

Ausfüllhinweis: In die leeren Kästchen ☐☐ (Signierfelder) sind die neben den zutreffenden Antworten stehenden Ziffern einzutragen. Für die weitere Bearbeitung der Zählkarte wird auf die *Bekanntmachung ... vom ...* verwiesen.

Oberlandesgerichtsbezirk: _____

_____ gericht in: _____

Aktenzeichen: _____

Monat der Rechtskraft: _____ 2 0 _____

A. Berichtszeitraum — Monat ☐☐ Jahr 2 0 ☐☐

B. Kartenart (siehe Fußnote) — 0

C. Kennzahl des Landgerichtsbezirks: ☐☐☐

D. Lfd. Nummer der Zählkarte ☐☐☐☐☐

1. Geschlecht: männlich (1) - weiblich (2) — 01

2. Geburtsdatum:
(ggf. vermutliches Geburtsjahr) — Tag ☐☐ Monat ☐☐ Jahr ☐☐☐☐ — 02

3. Datum der (letzten) Tat:
(ggf. ungefähr) — Tag ☐☐ Monat ☐☐ Jahr ☐☐☐☐ — 03

4. Staatsangehörigkeit:
(siehe Schlüsselverzeichnis) — ☐☐☐ — 04

5. Straftaten:

5.1 Bezeichnung der Straftaten
(siehe Schlüsselverzeichnis)

Es sind alle verletzten Strafvorschriften anzugeben.
Im Falle ihrer Anwendung sind auch folgende Vorschriften anzugeben: §§ 20, 21, 23, 25 Abs. 2, 26, 27, 44, 52, 53, 56, 59, 69, 69a, 69b StGB, §§ 21, 57 JGG.

_____

_____

_____

_____ ☐☐☐☐☐☐ — 05

5.2 Sonderfälle

Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB	(2)
Verminderte Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB	(3)
Versuchte Straftat gemäß §§ 22, 23 StGB	(4)
Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperre) gemäß §§ 69, 69a, 69b StGB	(5)
Fahrverbot gemäß § 44 StGB	(6)

1. Sonderfall _____ — 06
2. Sonderfall _____ — 07
3. Sonderfall _____ — 08
4. Sonderfall _____ — 09

5.3 Nur bei §§ 222, 229, 315c, 316, 323a StGB und § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG:
In Verbindung mit einem Verkehrsunfall?
ja (1) - nein (0) → ☐ — 10

*) J = Jugendlicher (KA 03), H = Heranwachsender, bei dem Jugendstrafrecht angewandt wurde (KA 04).

5.4 Nur bei §§ 171, 176, 176a, 176b, 177, 178, 211, 212, 213, 221, 222 (außer im Straßenverkehr), 223, 224, 225, 226, 227, 235, 239a, 239b StGB
Kind (unter 14 Jahren) **als Opfer**? nein (0) - wenn ja: Zahl der Kinder (9 und mehr "9") → ☐ — 11

6. Inhalt der Entscheidung:
Es sind **alle** der unter 6.3 bis 6.9 bezeichneten Strafen, Nebenstrafen und -folgen, Maßnahmen und Maßregeln anzugeben.

Bei Jugendstrafe **sind** weitere Angaben unter 6.8 (Strafaussetzung/ Sonstige Entscheidungen) **erforderlich**.

6.3 Jugendstrafe:

Jahre	Monate	Wochen	Tage
51	52	53	54

6.4 Zuchtmittel:

Jugendarrest:

Dauerarrest	(1)	17
Kurzarrest	(2)	
Freizeitarrest	(3)	

Auflagen gemäß § 15 JGG:

Wiedergutmachung	(4)	→	18
Zahlung eines Geldbetrages	(5)	→	19
Entschuldigung	(6)		20
Arbeitsleistung	(8)		
Arbeitsleistung und Entschuldigung	(9)		
Verwarnung gemäß § 14 JGG:	(7)	→	21

6.5 Erziehungsmaßregeln:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (Erziehungshilfe bei Soldaten)	(1)	→	22
Erziehungsbeistandschaft	(2)	→	23
Erteilung von Weisungen	(3)	→	24

6.6 Nebenstrafen und Nebenfolgen:

Fahrverbot (§ 44 StGB) auf die Dauer von — 25

1 Mon.	(1)	
mehr als 1 Mon. bis einschl. 2 Mon.	(2)	
mehr als 2 Mon. bis einschl. 3 Mon.	(3)	

Verfall (§§ 73, 73a StGB)	(5)	27
Erweiterter Verfall (§ 73d StGB)	(9)	

Einziehung	nach §§ 74, 74a, 74c StGB	(6)	28
	nach § 74d StGB	(7)	
sonstige (nicht bei §§ 44, 69, 69a, 69b StGB)		(8)	

Bitte auch Rückseite sorgfältig ausfüllen!

6.7 Maßregeln der Besserung und Sicherung:

Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre (§§ 69, 69a, 69b StGB) auf die Dauer von

	bis einschl.	6 Mon.	(1)
mehr als 6 Mon.	bis einschl.	2 Jahre	(2)
mehr als 2 Jahre	bis einschl.	5 Jahre	(3)
für immer			(4)

[ ] 29

Unterbringung in
psychiatrischem Krankenhaus (6)
Entziehungsanstalt (7)

[ ] 30

Anordnung von Führungsaufsicht (nur § 68 Abs. 1 StGB) (5) → [ ] 31

6.8 Strafaussetzung/ Sonstige Entscheidungen:

Aussetzung der Jugendstrafe:

Jugendstrafe gemäß § 21 JGG zur Bewährung ausgesetzt (1)

Nach § 30 JGG verhängte Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt (9)

Verhängte Jugendstrafe (Nr. 6.3) wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt (0)

Sonstige Entscheidungen

Jugendstrafe nach § 30 JGG verhängt (2)

Überweisung an den Vormundschaftsrichter (§ 53 JGG) (3)

Verfahren eingestellt
gemäß § 47 JGG (4)
gemäß § _____ StPO oder aufgrund einer Amnestie (5)

Freispruch (6)

Entscheidung über Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt (§ 27 JGG) (7)

Von der Verfolgung unter Beteiligung des Jugendrichters abgesehen (**nur** § 45 **Abs. 3** JGG) (8)

[ ] 33

6.9 Mit der Entscheidung war die Weisung verbunden, sich um einen **Täter-Opfer-Ausgleich** zu bemühen?
ja (1) - nein (0) → [ ] 36

7. Untersuchungshaft:

7.1 Dauer:
Dauer der Untersuchungshaft in Tagen

[ ][ ][ ][ ] Tage 58

7.2 Gründe:

Flüchtig oder Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 1, 2 StPO) (1) → [ ] 39

Verdunkelungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO) (2) → [ ] 40

Verbrechen wider das Leben u.ä. (§ 112 Abs. 3 StPO) (3)

Wiederholungsgefahr bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 112a Abs. 1 Nr. 1 StPO) (4)

Wiederholungsgefahr bei Straftaten, die in § 112a Abs. 1 Nr. 2 StPO genannt sind (5)

[ ] 41

8. Frühere Verurteilungen, Maßregeln, Maßnahmen:
(Falls im jetzigen Verfahren nicht verurteilt wurde, ist bei 8.1 "nicht ermittelt – (0)" einzutragen)

8.1 Vor der jetzigen Tat wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilt bzw. deswegen Maßnahmen angeordnet:

nicht ermittelt (0)

nicht früher verurteilt (1)

früher zu einer Strafe, Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG) oder einem Zuchtmittel (§ 13 JGG) verurteilt (2)

[ ] 42

Wenn früher verurteilt: Zahl der Vorverurteilungen (bei 9 und mehr "9") → [ ] 43

8.2 Schwerste Vorverurteilungen:

Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht	(1)
Jugendstrafe	(2)
Strafarrest nach dem WStG	(3)
Geldstrafe nach allgemeinem Strafrecht	(4)
Jugendarrest	(5)
Sonstige Zuchtmittel gemäß § 13 JGG	(6)
Erziehungsmaßregeln gemäß § 9 JGG	(7)

[ ] 44

8.3 Frühere Aussetzungen der Strafe:
Jetzige Verurteilung erfolgte nach:

früherer Aussetzung des Strafrestes (§ 57 StGB bzw. § 88 JGG oder im Gnadenwege) (1)

früherer Strafaussetzung (§ 56 StGB bzw. § 21 JGG oder im Gnadenwege) (2)

[ ] 45

8.4 Frühere Nebenstrafen:
Schon früher einmal oder öfter Fahrverbot (3) → [ ] 46

(Nur ausfüllen, wenn auch im gegenwärtigen Verfahren Fahrverbot verhängt wurde)

8.5 Frühere Maßregeln:
Schon früher einmal oder öfter Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperre)
1 mal (5)
2 mal oder öfter (6)

[ ] 47

(Nur ausfüllen, wenn auch im gegenwärtigen Verfahren Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperre) angeordnet wurde)

Bemerkungen:

Datum: _____

_____
(Name und Amtsbezeichnung des Ausfüllenden)